

Schutzkonzept

für eine verantwortungsvolle Gestaltung
der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Stand: 22.09.2020

Ab Mai 2020 ist es unter Auflagen wieder erlaubt, Gottesdienste oder andere religiöse Veranstaltungen abzuhalten. Um unsere Gottesdienstbesucher bestmöglich zu schützen und die Auflagen des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen, gelten die folgenden Regeln:

Veranstaltungen im Gemeindehaus

- Zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Begrüßungen finden ohne Körperkontakt statt.
- Da das Abstandsgebot nur eine begrenzte Zahl an Besuchern zulässt, ist eine Voranmeldung erforderlich. Die nummerierten Sitzplätze werden pro Veranstaltung fest vergeben.
- Der Zugang zum Gemeindehaus erfolgt über die Haupteingangstür – und zwar nur mit Mund-Nase-Bedeckung.
- Wenn alle Besucher ihren Sitzplatz eingenommen haben, kann am Platz die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, da ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Am Eingang gibt es die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.
- Der Garderobenbereich wird abgesperrt, um dort Begegnungen zu vermeiden. Jacken werden mit an den Platz genommen.
- Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- Gesungen wird mit reduzierter Lautstärke. Liederbücher liegen auf den Plätzen und verbleiben dort. Nach der Veranstaltung werden sie gereinigt.
- Bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.
- Falls das Treppenhaus benutzt werden muss (z. B. für den Toilettengang), darf dies immer nur einzeln geschehen. Im Zweifel hat der Heruntergehende den Vorrang und muss vorbeigelassen werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung verlassen die hinteren Plätze unter Wahrung des Mindestabstandes den Saal über die Hintertür zum Garten, die vorderen Plätze über den Haupteingang. Sobald der Platz verlassen wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Stühle und Geräte sowie die Türklinken desinfiziert.
- Wer Erkältungssymptome hat, wird angehalten, die Gemeindeveranstaltung zu meiden.
- In den Gemeindeformen wie auch der Moderation werden die Maßnahmen erläutert.
- Auf die allgemeine Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge) wird hingewiesen.

Abendmahl

- Für die Feier des Abendmahles erhält jeder Teilnehmer einen eigenen kleinen Becher mit Traubensaft. Angehörige eines Haushaltes können sich einen Becher teilen.
- Das Brot wird vorher in einzelne Stücke geschnitten.

Kinderstunden

- Bitte nur gesunde Kinder in den Kindergottesdienst bringen. Selbstverständlich lassen sich auch kranke Mitarbeiter vertreten.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitern an der Eingangstüre in Empfang genommen. Größere Kinder können selbständig in die Gemeinderäume gehen. Nach dem Gottesdienst werden die Kinder nach unten begleitet und den Eltern vor der Türe übergeben. Gemeinsames Spiel nach dem Gottesdienst ist momentan leider noch nicht möglich. Die Eltern betreten die Kinderstundenräume bitte nur im Ausnahmefall.
- Alle Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren müssen beim Betreten und Verlassen des Hauses sowie bei Toilettengängen einen Mundschutz tragen. Dieser darf im Kinderstundenraum abgenommen werden.
- Vor dem Betreten der Kinderstundenräume sind die Hände aller Personen am bereitgestellten Desinfektionsständer zu desinfizieren.
- Die Kinder dürfen nur den für sie zuständigen Kinderstundenraum betreten. Ein Vermischen der Gruppen sollte nicht stattfinden.
- Alle anwesenden Kinder und Mitarbeiter werden in einer Liste erfasst, welche nach vier Wochen vernichtet werden darf.
- Die Toiletten sind den jeweiligen Gruppen zugeordnet und dementsprechend markiert. Diese werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Die Kinder müssen im Gruppenraum keine Abstandsregeln einhalten. Achtet aber bitte darauf, dass nicht zusammen aus Bechern getrunken wird. Die Kinder sollten idealerweise eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Singen werden wir im Moment noch nicht im Gruppenraum. Bei Bedarf kann aber draußen (mit 1,5 Meter Abstand) gesungen werden.
- Solange das Wetter es zulässt sollten die Fenster geöffnet sein, um eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Nach dem Kindergottesdienst desinfiziert jeder Mitarbeiter alle benutzten Gegenstände, Tische und Türklinken. Die Toiletten und das Treppengeländer werden vom Putzdienst desinfiziert.
- Vielen Dank, dass ihr alle dazu beiträgt unseren Kindern den Besuch der Gemeinde zu ermöglichen. Bitte haltet euch alle an die geltenden Regeln, damit wir auch ein gutes Zeugnis für die Nachbarn sind.

Kleingruppen / Hauskreise

Für Veranstaltungen im Gemeindehaus gelten die oben beschriebenen Regeln. Finden Kleingruppen zur Religionsausübung in Privathäusern statt, gilt (sofern die gesetzlichen Bestimmungen im Privatbereich nicht größere Freiheiten erlauben):

- Es muss sichergestellt sein, dass zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände gegeben.

- Vor und nach der Veranstaltung werden berührte Flächen und Gegenstände desinfiziert.

Veranstaltungen im Freien

- Zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Begrüßungen finden ohne Körperkontakt statt. Wo der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann (z. B. beim Einnehmen seines Platzes oder beim Verlassen der Veranstaltung), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist, kann die Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung abgenommen werden.
- Wer Erkältungssymptome hat, wird angehalten, die Gemeindeveranstaltung zu meiden.

Links

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Informationen zum neuartigen Coronavirus und zum Hygieneschutz: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für Inhalt und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist Carsten Metzler, Marienstraße 83a, 68794 Oberhausen-Rheinhausen.